

Positiv-/Negativliste in Betracht kommender Tätigkeiten innerhalb eines Werkvertrages

Zulässig	Unzulässig
<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung wissenschaftlicher Art erstellen • Chroniken erstellen • Dateierstellung • Druck eines Magazins • Drucktechnische Bearbeitung einer Broschüre • Fotos erstellen / fotografische Dokumentation • Handreichungen erstellen • Herstellung / Analyse von Proben in Wissenschaft • Interviewführung mit Auswertung der Ergebnisse • Journalistische Texterstellung • Korrektur von Klausuren und Arbeiten • Literaturliste erstellen • Literaturrecherche • Posteranfertigungen • Termineinarbeitung in Homepage • Übersetzung von Schriften 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhalten von Seminaren und Lehrveranstaltungen • Assistenz Tätigkeiten • Betreuung und Bewirtung von Gästen • Betreuung von Messeständen • Garderobendienste • Hostessarbeiten • Unterhalten einer Musikkapelle auf Dauer • Unterricht geben • Veranstaltungsüberwachung und Koordination • Websitebetreuung und –wartung allgem. Art

Diese beispielhaften Tätigkeiten sollen als erste Orientierungshilfe für den Abschluss bestimmter Werkvertragstypen dienen.

Sie liefern einen Überblick zu bisher eingereichten Werkvertragsinhalten und geben die rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit dieser Leistungen innerhalb eines solchen Vertrages wieder. Ausgegangen wird hierbei von **einer** dieser Tätigkeiten als jeweils **einzigem** Vertragsgegenstand. Eine Kombination von zulässigen und unzulässigen Tätigkeiten lässt die Eingruppierung in eine der obigen Spalten entfallen. In diesen, wie auch in allen übrigen Fällen, ist daher die **Einzelfallprüfung unabdingbar**.